

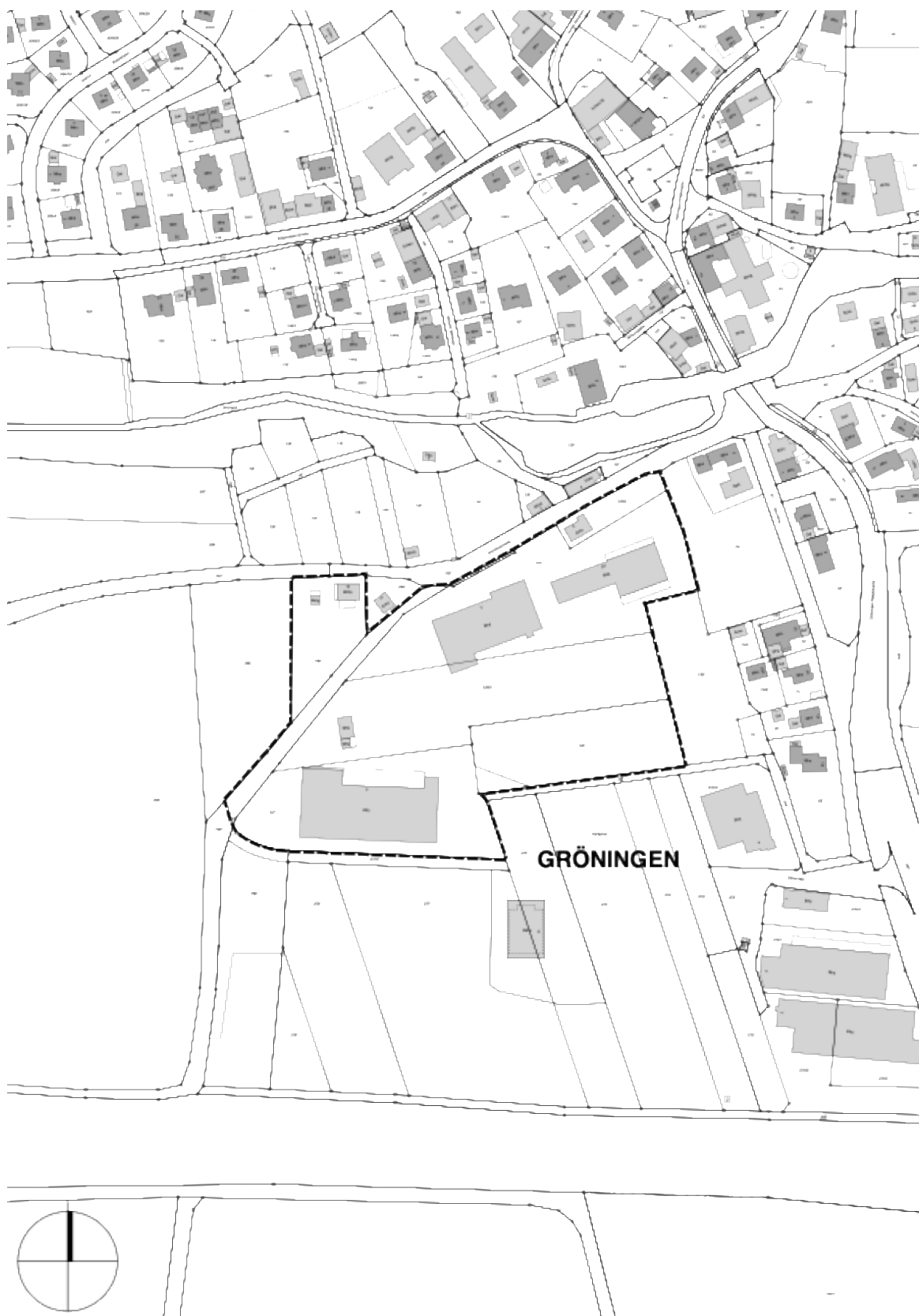
Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Vorhaben- und Erschließungsplan
und den örtlichen Bauvorschriften
und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
"Gewerbegebiet Gröningen II" in Gröningen

Der Gemeinderat Satteldorf hat am 20.07.2026 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan **"Gewerbegebiet Gröningen II" in Gröningen** und den örtlichen Bauvorschriften zu diesem vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB aufzustellen und eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer Veröffentlichung im Internet durchzuführen.

Maßgebend ist die Planungskonzeption vom 20.07.2026 gefertigt durch das Landratsamt, Fachbereich Kreisplanung.

Der beabsichtigte Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften ist im folgenden genordeten Kartenausschnitt dargestellt:



Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Gewerbegebiet Gröningen II“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für Anbauten an den bestehenden Betriebsgebäuden der ansässigen Firma sowie den Neubau zusätzlicher Wirtschaftsgebäude geschaffen werden.

Die Unterlagen zur Planung werden im Internet auf der Homepage der Gemeinde Satteldorf unter der Internetseite/Internetadresse

www.satteldorf.de/gemeinde/oeffentlichkeitsbeteiligung

während der Dauer der nachfolgenden Frist

von	27.07.2026
bis einschließlich	09.08.2026

veröffentlicht.

Innerhalb dieser Veröffentlichungsfrist werden die oben genannten Unterlagen zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet im Rathaus der Gemeinde Satteldorf während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch an die E-Mail-Adresse

gemeinde@satteldorf.de

übermittelt werden. Bei Bedarf können die Stellungnahmen aber auch auf anderem Wege (z. B. schriftlich oder mündlich zur Niederschrift) beim Bürgermeisteramt Satteldorf abgegeben werden.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Satteldorf, 24.07.2026

gez. Thomas Haas
Bürgermeister